

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Gemeinderat der Gemeinde Roigheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.9.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Mehrgenerationenpark“ und die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entworfenen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf und die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen vom 21.9.2021, sowie die Begründung, örtliche Bauvorschriften jeweils gefertigt durch das Büro Sack + Partner, Adelsheim, liegen in der Zeit vom

15. Oktober 2021 bis einschließlich 16. November 2021

bei der Gemeinde Roigheim, Rathaus, Hauptstraße 20, 74255 Roigheim während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 06298/92050 oder per E-Mail an info@roigheim.de möglich. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.roigheim.de einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung sind (vgl. § 4a Abs. 4 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB).

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Mehrgenerationenpark“ dient der Verwirklichung einer Spiel- und Freizeitfläche zur Zusammenführung von Generationen und die Förderung der geistigen und körperlichen Gesundheit ohne Altersbeschränkung. Durch die Verwirklichung eines Mehrgenerationenparks im Gewann „Welzbach“ in der Ortsmitte wird die Möglichkeit den Bedürfnissen der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen im Freizeitbereich gerecht zu werden gegeben und ebenso wird das soziale Miteinander gestärkt.

Roigheim, den 04.10.2021

gez. **Grimm**

Bürgermeister